

Eingang am:

Messevertrag SYSTEMS 2003 für IBM Geschäftspartner

Zwischen

Geschäftspartner-Nr. _____

Ansprechpartner _____

Elektronische Adresse _____

Telefon _____

Telefax _____

im folgenden "Vertragspartner" genannt
und

**IBM Deutschland GmbH
Pascalstraße 100
70569 Stuttgart**

im folgenden "IBM" genannt, wird folgender Vertrag geschlossen.

1. **Gegenstand des Vertrages**

Gegenstand des Vertrages ist

- a) die Überlassung von Ausstellungsfläche und ggf. IBM Produkten durch IBM.
- b) die Nutzung der Ausstellungsfläche und der Produkte während der Messe Systems 2003, München, auf dem IBM Ausstellungsstand in der Zeit vom 20.-24. Oktober 2003 als IBM Geschäftspartner.
- c) die Auswahl des Serviceumfanges für obengenannte Messe.
- d) Regelungen bei Rücktritt der Vertragspartner vom Vertrag.

2. **Leistungen der IBM (s. Anlage A1)**

- a) IBM entscheidet in Abhängigkeit vom Ausstellungskonzept, auf welchem Standort innerhalb des Standes dem Vertragspartner Standfläche angeboten wird.
- b) IBM stellt dem Vertragspartner Standfläche gegen ein unter Pkt. 5 und Anlage A1 dieses Vertrages näher beschriebenes Entgelt zur Verfügung.
- c) Die zur Verfügung gestellten Gegenstände bleiben Eigentum der IBM; der Vertragspartner gewährt IBM Mitarbeitern während der Messezeit freien Zutritt zu diesen. Der Vertragspartner verpflichtet sich, an den Gegenständen nichts zu verändern.
- d) IBM stellt den Vertragspartner mit Ausnahme von Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, nicht vertragsgemäßer Nutzung sowie Verwendung ungeeigneten Zubehörs von der Haftung oder Beschädigung der von IBM überlassenen Hardware frei.

2.1

- a) Die IBM haftet für Schäden, die sie vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat.
- b) Die IBM haftet nicht für leicht fahrlässig verursachte Schäden. Sie haftet jedoch bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten für unmittelbare Schäden bis zu einem Betrag von Euro 51.000,--.

3. **Leistungen des Vertragspartners (s. Anlage A2)**

Wenn der Partner sich zum Umsatzreporting verpflichtet, meldet er zu vorgegebenen Terminen das in Anlage B1 näher beschriebene Umsatzreporting.

Der Vertragspartner verpflichtet sich,

- a) eigene, neueste IBM Hardware, Darstellung mit **graphischer Benutzeroberfläche** während der Messezeit zur Verfügung zu stellen.
- b) **fremde Hardware wird von IBM kostenpflichtig zu Lasten des Vertragspartners, zu den handelsüblichen Preisen ausgetauscht.**
- c) nur die vereinbarten Anwendungen zu demonstrieren.
- d) an der Standausstattung keine Änderungen vorzunehmen und sie insbesondere nicht durch eigene Ausstattungsbestandteile zu ergänzen.
- e) sicherzustellen, daß während der gesamten Messezeit das für die Ausstellungszwecke erforderliche Personal, jedoch nicht mehr als 2 Personen pro Demopunkt, am Stand anwesend sind.
- f) keine Werbung für Dritte auf dem Stand durchzuführen oder zu dulden.

Der Vertragspartner wird im übrigen den Sicherheitsanweisungen der IBM Messeleitung Folge leisten.

4. Rücktritt vom Vertrag durch den Vertragspartner

Einrichtung und Unterhaltung eines Ausstellungsstandes bedingen einen hohen Festkostenanteil. Es wird vereinbart, daß der Vertragspartner einen Betrag in Höhe von 80 % des in Ziffer 5 genannten Gesamtbetrages zzgl. Mehrwertsteuer an IBM zahlt, falls er innerhalb von 90 Tagen vor Ausstellungsbeginn von diesem Vertrag zurücktritt. Für die Feststellung einer möglichen Zahlungsverpflichtung des Vertragspartners entsprechend dieser Ziffer gilt das Datum des Eingangs der schriftlichen Benachrichtigung bei IBM. Sollte IBM zu den Bedingungen dieses Vertrages einen geeigneten Ersatzpartner für die Standfläche finden, wird IBM den genannten Betrag nicht in Rechnung stellen. Darüber hinaus steht es dem Vertragspartner frei nachzuweisen, daß infolge seines Rücktritts der IBM kein oder nur ein geringer Schaden entstanden ist.

5. Der Vertragspartner bestellt (s. Anlage A1)

..... Demopunkt(e)

a) Demopunkt Euro 8.000 Euro
(mit Umsatzreporting, s. Anlage B1)

b) Demopunkt Euro 13.000 Euro
(ohne Umsatzreporting, Nachberechnung Euro 5.000)

Der Betrag wird von IBM nach der Messe in Rechnung gestellt und ist innerhalb von 10 Arbeitstagen netto zu bezahlen. Wenn der Partner sich zum Umsatzreporting verpflichtet, wird bei Nichteinhaltung die Nachberechnung Euro 5.000 nach dem 27.02.04 stattfinden und ist innerhalb von 10 Arbeitstage netto zu bezahlen.

6. Termin

Der vollständig ausgefüllte und vom Vertragspartner unterschriebene Vertrag muß der IBM spätestens am **14.07.2003** vorliegen (**Anmeldeschluß** bei der Messegesellschaft für Mitaussteller).

7. Datenschutz

Der Vertragspartner ist damit einverstanden, daß ihn betreffende Daten, die im Rahmen der Organisation und Durchführung von Messen und Veranstaltungen im Auftrag der IBM bekannt werden, gespeichert und verarbeitet und ggf. an weitere mit der Organisation und Durchführung von Messen und Veranstaltungen beauftragten Agenturen übermittelt werden.

Dem Vertragspartner ist bekannt, daß er für den Fall der Dateneingabe im Auftrage Dritter für die Bekanntmachung dieser Erklärung und die Einholung des Einverständnisses selbst verantwortlich ist.

Dem Vertragspartner ist bekannt, daß er diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann.

Die Anlagen A1, A2, B1 sind Bestandteil des Vertrages.

Vertragspartner

IBM Deutschland GmbH
Pascalstraße 100
70569 Stuttgart

_____, den _____

_____, den _____

Unterschrift/Firmenstempel

Fachbereich

MK Marketing Business Shows

Anlage A1

Leistungen der IBM

Die IBM bietet pro Demopunkt folgendes Basis- und Servicepaket an:

1. Demopunkt Ausstattung

Der gemietete Demopunkt ist eine Position auf einem IBM Messestand. Dazu gehören die zum Betrieb notwendigen Elektroanschlüsse. Die Hardwaremenge muß der Fläche angepaßt sein, d. h.: pro Demopunkt max. 2 PC incl. Bildschirm. Ein Demopunkt muß eine Einheit aus Präsentationsmöbel und Hardware ergeben. Die Displays werden - mit den vom Vertragspartner vorgegebenen Texten - beschriftet.

2. Basispaket je Demopunkt (Daten werden über das Internet Tool FairOrg erfasst)

bestehend aus:

- a) 1 Demopunkt
 - keine Hardwarebereitstellung durch IBM
 - keine SE-Unterstützung
 - HW-Wartung nur gegen gesonderte Berechnung
- b) Stromanschluß
- c) Netzwerkanschluss für OpenNet /Internet über Token Ring oder Ethernet. **(FairOrg)**
Sollten Sie auf Ihr firmeneigenes Netz zugreifen wollen (über Internet wegen der Firewall nicht möglich) oder eine analoge Leitung / Telefon am Stand benötigen, müßten Sie bei der Messegesellschaft mittels Ihrer Servicemappe entsprechende Leitungen bestellen, ein ISDN oder analoger Anschluß ist nicht Bestandteil des Basispaketes.
- d) Namensschilder für Standpersonal **(FairOrg)**
- e) Demopunktbeschrift (Display) **(FairOrg)**
- f) Anmeldung bei der Messegesellschaft als Mitaussteller

4. Folgende Leistungen können beansprucht werden:

- a) Entsprechend der Standgröße werden Besprechungstische mit Bestuhlung zur Verfügung gestellt.
- b) Unterstützung durch Hilfs- und Servicepersonal.
- c) Bewachungs- und Reinigungsservice.

5. Eintragung im Messekatalog

Die Formulare für Katalogeintragungen und sonstige Bestellungen werden von der Messe München direkt an den Vertragspartner verschickt. Die Meldung bei der Messegesellschaft, München mit Firmenname, Anschrift, Telefon, Fax und Ansprechpartner erfolgt durch die IBM.

Für sonstige Einträge/Bestellungen ist der Vertragspartner selbst zuständig.

Anlage A2

Leistungen des Vertragspartners

1. Der Vertragspartner wird während der gesamten Messe die nachfolgend aufgeführte(n) Anwendung(en) demonstrieren:

2. **Wenn sich der Vertragspartner zum Umsatzreporting verpflichtet hat, ist dieses (Anlage B1) zu den angegebenen Terminen an Channel Marketing zu melden.**
3. Die Mitarbeiter des Vertragspartners tragen während der Messezeit Geschäftskleidung.
4. Der Vertragspartner verpflichtet sich, spätestens einen Tag vor Messebeginn und bis zum Ende des letzten Messetages (18 Uhr), seine Anwendungen auf dem Messestand vorführbereit installiert zu haben.
5. Die Einhaltung der Termine ist bindend. Bei Versäumnis der Termine kann die IBM keine Garantie für den reibungslosen Beginn der Vorführungsmöglichkeiten übernehmen.
6. Der Vertragspartner organisiert den Transport sowie den Auf- und Abbau seiner Hardware selbst.
7. Der Vertragspartner verpflichtet sich alle an der Messe teilnehmenden Personen im Internet über die Anwendung FairOrg anzugeben, max. 4 Personen je Demopunkt. Es dürfen höchstens 2 Personen gleichzeitig je Demopunkt anwesend sein. Anhand dieser Vorgaben werden die Namensschilder erstellt. Bitte geben Sie auch den vollständigen Vornamen an. **(FairOrg)**
8. Der Vertragspartner verpflichtet sich die Texte zur Displayerstellung zur Verfügung zu stellen. **(FairOrg)**
9. Der Vertragspartner verpflichtet sich, für seine Lösung, eine von IBM festgelegte Themenzuordnung zur SYSTEMS 2003 auszuwählen. **(FairOrg)**

Anhand der gewählten Zuordnung findet eine standortmäßige Aufteilung auf der IBM Fläche statt. Wenn der Vertragspartner mehr als einen Demopunkt hat und jeweils verschiedene Themenzuordnungen auswählt, werden die Demopunkte **nicht** am gleichen Standort (nebeneinander) sein.
10. Der Vertragspartner gibt max. 6 Stichworte/ Schlagworte, **als Suchbegriffe** für das IBM Messe Informationssystem zu jedem Demopunkt an. **(FairOrg)**
Es wird darauf hingewiesen, daß das Messeinformationssystem der IBM keine Verbindung zu dem Messeinformationssystem der Messe München hat.
11. Der Vertragspartner gibt an, auf welchem Hardware-System er seine Anwendungen vorführt. **(FairOrg)**

Anlage B1

Umsatzreporting SYSTEMS 2003

1. Termin: 28. November 2003

Anzahl Messekontakte (Opportunities) insgesamt _____
davon Leads (Abschlußchance > 50 %) _____
Anzahl Leads abgeschlossen _____
daraus generierter Gesamtumsatz _____
davon Umsatz IBM HW/SW _____

2. Termin: 27. Februar 2004

Anzahl Leads offen _____
Anzahl Leads abgeschlossen _____
daraus generierter Gesamtumsatz _____
Erwarteter Umsatz aus den noch offenen Leads bis 30.06.2004 _____

Wird von IBM Marketing online abgefragt mittels FairOrg.